

Auszug aus der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Rates der Stadt Meckenheim vom 19.04.2023

17.3	Einführung der Fünfzügigkeit in den Eingangsklassen der THR einmalig zum Schuljahr 2023-2024	
------	--	--

Da es in diesem Jahr eine deutliche Steigerung von Anmeldungen von Schülern/innen für die kommenden Klassen 5 an der Theodor-Heuss-Realschule gegeben hat, ergibt sich die Notwendigkeit der Bildung einer fünften Eingangsklasse. Die rund 120 Anmeldungen sind neben den rd. 95 Meckenheimer Kindern insbesondere auch Schülerinnen und Schüler aus Wachtberg. Mit Blick auf die vorhandenen Aufnahmekapazitäten einer bislang vierzügigen Realschule sind die Privilegierungsmöglichkeiten gemeindeeigener Schüler/innen nach § 46 Abs. VI SchulG NRW zu prüfen. Eine diskriminierungsfreie Behandlung und daher Aufnahmeverpflichtung besteht aber für Kinder aus auswärtigen Kommunen, falls dort keine gleichwertige Schulform vorhanden ist. Dies gilt für die Kinder aus Wachtberg, da die dortige Hauptschule (mit Möglichkeit des Realschulabschlusses; allerdings ohne Angebot einer zweiten Fremdsprache) einer Realschule nicht gleichgestellt werden kann. Eine Ablehnung der Anmeldungen war somit nicht zulässig, so dass sich die Schule in Abstimmung mit dem Schulträger entschieden hat, die Zügigkeit der THR mit der Bildung der fünften Eingangsklasse – einmalig – für das Schuljahr 2023/24 zu erhöhen.

Hinsichtlich des Raumangebotes bestand Einvernehmen, dass die Fünfzügigkeit einmalig im derzeitigen Raumprogramm dargestellt werden kann auch mit Blick auf die im Haushalt für 2024 vorgesehene Umwandlung des Großraumes E 16 in zwei Multifunktionsräume. Darüber hinaus ist die Maßnahme für die Stadt Meckenheim aufwandsneutral umzusetzen. Die Angelegenheit wurde mit der BezReg Köln besprochen.

Meckenheim, den 26.05.2023

Schriftführer/in